



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch: Gefährliche Inhaltsstoffe:			Basisöl mit Verdicker und Additiven		
Nr. EG	Nr. CAS	Nr. REACH	Beschreibung	%	Einst. 1272/08
-	-	-	-	-	-
Zusätzliche Hinweise:			Mineralölbasis: DMSO-Extrakt nach IP 346 < 3%. Der vollständige Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen (H) ist unter Punkt 16 aufgelistet.		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen: Allgemeine Hinweise: - nach Einatmen: - nach Hautkontakt: - nach Augenkontakt: - nach Verschlucken:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Wenn Öle oder Fette (z.B. durch Hochdruckgeräte) unter die Haut geraten, drohen schwere Gesundheitsschäden. SOFORT ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt den behandelnden Ärzten vorlegen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden , Kopfschmerzen , Schwindel , Übelkeit . Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	keine



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Schaum, Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Wasser Kohlendioxid (CO₂) , Stickoxide (NO_x) , Schwefeloxide , Kohlenmonoxid , Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte , Phosphoroxide
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4 Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. <u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u> Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. <u>Einsatzkräfte</u> Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) Ungeeignetes Material : Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.



6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:	<u>Für Rückhaltung</u> Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken. <u>Für Reinigung</u> Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsorgung: siehe Abschnitt 13 .

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang: Schutzmaßnahmen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : Keine) . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung , unzureichender Belüftung , ungenügender Absaugung <u>Brandschutzmaßnahmen</u> Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. <u>Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung</u> Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. <u>Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen</u> Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Verpackungsmaterialien Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Keine Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : 0 °C . Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 °C - 40 °C . Schützen gegen : Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Lagerstabilität : >= 6 Monate . Technisches Merkblatt beachten
7.3 Spezifische Endanwendungen:	keine



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Mineralöle (hochraffiniert, rein)
MAK-Wert = 5 mg/m³ (Schweiz)

Arbeitsplatzgrenzwerte

Weisses Mineralöl (Erdöl) ; CAS-Nr. : 8042-47-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Parameter : alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 20 mg/m³

Bemerkung : AGW kurzzeit

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Parameter : alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 5 mg/m³

Bemerkung : AGW Langzeit

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 5 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 4(II)

Bemerkung : DFG, Y

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Eine stoffspezifische expositionsabhängige Prüfung gemäß REACH, Anhang XI, Kapitel 3 wurde nicht durchgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Hautschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen . DIN-/EN-Normen : EN ISO 374 . Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm) . Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Ungeeignetes Material : Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös		
Farbe:	farblos bis gelblich		
Geruch:	Typisch für das Produkt		
	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Siedepunkt/-bereich:	>250	°C	
Flammpunkt:	>200	°C	
Schmelzpunkt:	>250	°C	
Dichte bei 20°C:	ca.0.93	g/cm ³	DIN 51757
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. nur wenig wassermischbar.		
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich		

9.2 Sonstige Angaben: keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters..
10.5 Unverträgliche Materialien:	Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Säure
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid , Kohlendioxid , Aldehyde , Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NOx) , Phosphoroxide



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Hautkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Einatmen

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Augenkontakt

Bisher keine Symptome bekannt..



12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

- 12.1 **Toxizität:** | unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

Aquatische Toxizität:

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50

Spezies : Brachydanio rerio (Zebraabärbling)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsduer : 96 h

Parameter : EC50

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsduer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50

Spezies : Chronische (langfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsduer : 96 h

Parameter : EbC50

Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsduer : 96 h

- | | |
|---|--|
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: | Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial: | Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar |
| 12.4 Mobilität im Boden: | Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen: | Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar |
| 12.7 Weitere Hinweise: | Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen |



13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung | Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen: 120112 Sonderabfall (S)

Abfallschlüssel Verpackung

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen: 150110 Sonderabfall (S)

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Deutsche Vorschriften Wassergefährdungsklasse:

Sonstige Vorschriften (ital.):

Sonstige Vorschriften (Schweiz):

Verordnung EG 1272/2008 (CLP)
Verordnung EG 790/2009 (1°ATP CLP)
Verordnung 1907/2006 (Reach)
Verordnung EG 453/2010
Verordnung EU 830/2015

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : <3

nicht relevant

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

DPR 303/56: Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz
DPR 336/94: Tabelle der Berufskrankheiten in der Industrie
Testo Unico Sicurezza D. Lgs. 81 vom 9/04/2008
(Einheitstext zur Arbeitssicherheit 81/2008)

ChemV, Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, SR 813.11
ChemRRV, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen, SR 814.81
Listen zum Verkehr mit Abfällen, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



16. Sonstige Angaben

16.1 **Änderungshinweise:** 2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15

16.2 **Abkürzungen und Akronyme**

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

LD50 LC50 Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

NOAEL Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

GHS Gefahrenhinweise H der Inhaltsstoffe:

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG.